

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Lieferung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. wöchentlich. Abgabe: 10 Kopie. Alle Anzeigen werden in der ersten Spalte des Tagesblattes und in der ersten Spalte des Wochenblattes für Wilsdruff u. Umgegend angenommen. Für die Abrechnung der Anzeigen ist die Geschäftsstelle zu beauftragen. Ein alle höchster General, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Zeitung über Rückzahlung des Bezugspreises. — Abdruckung eingetragener Schriftsätze erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Einzelnenpreis: die 4-spaltige Spalte 20 Kops., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 4-spaltige Reklameweile im täglichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Sonstige und Placatverträge werden nach Maßgabe des Geschäftsvertrages abgeschlossen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Angaben Ehem. wie keine Garantie. Jeder Abbestellungsfall ist schriftlich, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß, über der Kasse gegeben in Konten zu geben. Waj. neben alle Verordnungen des Reichspräsidenten.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 256 — 90. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 3. November 1931

Das große Rätselraten.

Nach dreiwöchiger Abwesenheit hat der französische Ministerpräsident Laval den Boden seiner Heimat wieder betreten und er hat bereits angekündigt, daß die französische Politik sehr schnell aus den Ergebnissen seiner Washingtoner Reise alle Folgerungen ziehen werde. Diese Ergebnisse sind, auf eine kurze und ganz ungewöhnliche Formel gebracht, vor allem die, daß Frankreich in der Verhandlung der Reparationsfragen und hinsichtlich der interalliierten Schulden völlig freie Hand hat. Aus Amerika gegenüber; denn theoretisch ist Frankreich zwar verpflichtet, auf Grund des Wilson-Berenguerischen Abkommens seine Schulden aus dem Weltkriege an Amerika allmählich abzubehalten, aber in Wirklichkeit wird Amerika von Frankreich an der Standart der 600 Millionen Dollar kurzfristig fälliger Anlagen gehalten, die man von Paris aus täglich kündigen oder, je nach der politischen Situation, auch schieben lassen kann. Wenn also Amerika sich als „uninteressiert“ an der Entwicklung der Reparationsfrage erklärte, so erfolgte das „der Rot gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“.

Es ist wohl anzunehmen, daß die Reichsregierung unseren Pariser Botschafter v. Hoersch bei seinem Aufenthalt in Berlin auch nur die Weisung mit auf den Weg geben konnte, dieser von Frankreich absolut beherrschten Situation Rechnung zu tragen. Laval hat so nicht bloß erreicht, daß ein Eingreifen Hoover's in die Reparationsfrage, wie er es durch sein mit Ach und Krach durchgeführtes „Feierjahr“ veranlaßte, in Zukunft völlig unterbleibt, sondern er hat sich hinsichtlich der amerikanischen Forderungen an die interalliierten Schuldner restlos dem französischen Vorgehen auch für die Zukunft ziemlich unbedingt unterworfen. Man kann dies vielleicht zugespitzt in die Formel zusammenfassen, daß man sagt, die Franzosen werden keinen Pfennig ihrer Schulden an Amerika bezahlen, den sie nicht vorher von Deutschland erhalten haben. Das war ja auch bisher schon der Fall, weil im Young-Plan die interalliierten Schulden unmittelbar mit den deutschen Tributleistungen verknüpft waren; aber theoretisch war auch der Young-Plan wieder eine Übereinkunft, die rechtlich für Amerika nicht bestand. Waren doch auch die Zahlungen Deutschlands an Amerika ausdrücklich von diesem Plan ausgenommen und erfolgten auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen den beiden Ländern. Nun kann man vielleicht als das weltpolitische Ergebnis der Reise Lavals das amerikanische Zugeständnis betrachten, hinsichtlich der Höhe, der Regulierung und etwa der Herabsetzung der interalliierten Schulden durch eine Revision des Young-Plans auf französisches Diktat hin von vornherein mit allem einverstanden zu sein. Laval bringt also die Gewißheit mit nach Hause, daß die Franzosen die Herren der Reparationsregelung sein werden.

Das sind sie natürlich nur theoretisch, weil die Möglichkeit oder Unmöglichkeit deutscher Tributleistungen hier die Grenze für das Diktat oder auch nur für das Wünschbare zieht. Man kann und darf deutscherseits allerdings kaum daran zweifeln, daß die französische Regierung bei diesem Diktat sich zunächst einmal an die Bestimmungen des Young-Plans selbst halten wird, daß also Deutschland, um eine Diskussion über die Erfüllbarkeit oder die Unmöglichkeit dieses Planes in Gang zu bringen, die Einberufung des dort vorgesehenen Sachverständigenausschusses herbeiführen soll. Laval selbst hat dies ausdrücklich erklärt. Er äußerte auch während seiner Aukreise nach Frankreich, die „anormale Methode des letzten Moratoriums solle durch eine gesetzliche Regelung, nämlich die im Young-Plan vorgesehene ersetzt“ werden, und er habe „das Ende des Hoover'schen Moratoriums und seine Ersetzung durch die Bestimmungen des Young-Plans ins Auge gefaßt“. Das ist nicht bloß absolut klar und unabweisbar, sondern darüber hinaus auch eine Weisung für Deutschland, den Weg des Young-Plans zu beschreiten, wenn es überhaupt zu Verhandlungen über die Reparationsfrage kommen will.

Und wir Deutsche werden uns wohl auch deswegen diesen Weg des „Rechts“ — des geschriebenen, im Haag festgelegten und theoretisch niemals außer Kraft gesetzten natürlich — schon deswegen kaum ersparen können, weil im Haager Protokoll die bekannte — Sanktionsdrohung angehängt wurde für den Fall, daß Deutschland oder irgendeine andere Regierung etwas unternimmt, „was den Willen erkennen lasse, den Neuen Plan zu zerbrechen“. Derartige haben wir einmal unterschrieben, aber es gibt keine deutsche Regierung, die das gleiche bei einer offiziellen Abänderung des Young-Plans, bei einem zweiten „Neuen Plan“ täte oder tun könnte. Vermag doch die französische Regierung auf diesem Wege Einfluß auszuüben auf die innenpolitische Gestaltung in Deutschland und man weiß, wie sorgsam diese von Paris aus überwacht wird. So weit sind wir denn aber doch noch nicht, daß wir uns neben der Finanz- und Kreditpolitischen auch eine sozusagen körperlich und geistige Herrschaft Frankreichs über Deutschland gefallen lassen!

Der einjährige Rüstungsstillstand.

Rüstungsfeierjahr mit Rüstung.

Das Rüstungsfeierjahr, dem nunmehr auch von Deutschland zugestimmt worden ist, geht auf eine Anregung des italienischen Außenministers Grandi in der Bundesversammlung des Völkerbundes vom September zurück, die dann von den skandinavischen Staaten sowie Holland und der Schweiz zu einem direkten Vorschlag ausgearbeitet wurde. Der Vorschlag, der u. a. vortrug, daß auch keine Neu- und Ersatzbauten für die Marine vorgenommen werden dürfen, sofern sie nicht bereits geplant waren, enthält eine formelle Verpflichtung aller Völkerbundstaaten. Er stieß jedoch auf erheblichen Widerstand der französischen Gruppe. Den vereinten Anstrengungen der übrigen Staaten, insbesondere Deutschlands, Italiens, Englands und der Vereinigten Staaten, gelang es jedoch, den französischen Widerstand abzugeben. Allerdings konnte man sich nur auf die allgemeine Verpflichtung einigen, die „Gesamtanstrengungen auf dem Rüstungsgebiet bis zum 1. November 1932 nicht zu erhöhen“. Ersatzbauten usw. sind daher auch innerhalb des Rüstungsfeierjahres unbegrenzt möglich. Nicht einmal der Maßstab der Haushaltsbegrenzung auf den gegenwärtigen Stand wurde als bindend anerkannt. Der militärische Wert des Rüstungsfeierjahres ist somit gleich Null. Dagegen glaubt man, daß in ihm immerhin ein politischer Wert liegt. Dieser Wert liegt u. a. auch darin, daß eine endgültige Festlegung der Rüstungen auf den gegenwärtigen Stand einer Vereinfachung des gegenwärtigen Rüstungsstandes auf der Abrüstungskonferenz selbst Vorstoß geleistet hätte.

Deutschland stimmt dem Rüstungsfeierjahr zu.

In der Annahme, daß ...

Die Reichsregierung hat das folgende, vom Reichsfkanzler gezeichnete Schreiben an das Völkerbundsekretariat gerichtet: In dem Bestreben, jede Maßnahme zu unterstützen, die die Arbeiten der Abrüstungskonferenz erleichtern könnte, erklärt sich die deutsche Regierung bereit, den am 29. September 1931 von der Völkerbundversammlung vorgeschlagenen einjährigen Rüstungsstillstand anzunehmen. Sie tut das in der Annahme, daß die Antworten der anderen Regierungen, deren Mitteilung sie entsprechend dem vom Räte am 30. September dieses

Jahres angenommenen Bericht entgegensteht, ebenfalls eine Zustimmung ohne wesentliche Vorbehalte enthalten.

Als Vertreter eines Landes, das bereits auf Grund vertraglicher Bindungen seine Rüstungen auf ein Mindestmaß hat herabsetzen müssen, lege ich Wert darauf, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die durch den einjährigen Rüstungsstillstand sich ergebende Begrenzung der Rüstungen auf den gegenwärtigen Stand nur als vorbereitender Schritt

zur Erleichterung der Verhandlungen der kommenden Abrüstungskonferenz, nicht als eine Maßnahme zur Erfüllung der ihr gesetzten Aufgabe angesehen werden kann. Denn diese besteht nicht in einer Stabilisierung des gegenwärtigen Rüstungsstandes; sie umfaßt vielmehr vor allem eine wirksame

Rüstungsverminderung bei den hochgerüsteten Staaten.

die von dem Grundgedanken der Gleichberechtigung und des gleichen Rechtes auf nationale Sicherheit für alle Signatarstaaten ausgehen muß.

Ich bitte Sie, die zur Abrüstungskonferenz eingeladenen Regierungen von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Bisher 31 Staaten für das Rüstungsfeierjahr.

Bisher haben 31 Staaten geantwortet, daß sie bereit sind, das Rüstungsstillstandsabkommen zu genehmigen. Diese Staaten sind: Luxemburg, Ägypten, die Sowjetunion, Albanien, die Schweiz, Japan, Siam, Lettland, die Tschechoslowakei, Belgien, Neuseeland, Ungarn, die Niederlande, Australien, die Vereinigten Staaten, Südafrika, Schweden, Argentinien, Chile, Dänemark, Österreich, Spanien, Finnland, Italien, Norwegen, Kanada, Britisch-Indien, Irland, Deutschland, Rumänien und Frankreich.

Amerika macht den Anfang.

Die amerikanische Regierung hat das Flottenbaufestjahr Montag in Kraft gesetzt. Es werden lediglich noch fünf seit längerer Zeit bestellte Zerstörer gebaut. Die Entscheidung wird jedoch hinsichtlich, wenn der Völkerbund nach Eingang der noch ausstehenden Antworten das allgemeine Rüstungsfeierjahr nicht offiziell erklärt.

Weitere Zusagen zum Rüstungsfeierjahr.

Genf. Das Völkerbundsekretariat hat noch vier weitere Zusagen zum Rüstungsfeierjahr empfangen, und zwar von England, Irland, Litauen und Polen; Portugal hat seine Zustimmung bereits angemeldet.

Tributkonferenz im Dezember.

Laval will die Gläubiger Deutschlands nach Biarritz einladen.

Aus der näheren Umgebung des französischen Ministerpräsidenten verläutet, daß Laval die Absicht hat, eine Konferenz der Gläubigermächte und Deutschlands nach Biarritz zu Anfang Dezember einzuberufen. Er werde den deutschen Botschafter von Hoersch bitten, die Reichsregierung um eine endgültige Erklärung in bezug auf den Young-Plan und den Zahlungsausschub zu eruchen.

In Paris rechnet man damit, daß Deutschland in Erwiderung dieser Bitte seinen Gläubigern eine neue Unterlegung der deutschen Zahlungsfähigkeit vorschlagen werde. In französischen Kreisen habe man die feste Hoffnung, daß man noch vor der Genfer Abrüstungskonferenz und vor dem Ablauf des Stillstandsabkommens zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen werde.

England gegen deutsche Tributinitiative.

Für Erweiterung der Vollmachten des V.Z.-Ausschusses! In einer Besprechung der Washingtoner Verhandlungen Hoover's mit Laval weist der „Economist“, dessen Herausgeber der bekannte englische Wirtschaftssachverständige Lantton ist, darauf hin, daß gehandelt werden müsse. Die neuerliche deutsche Nachprüfung gebe ein Bild über die Höhe der deutschen kurzfristigen Verschuldung und bestärke die bisher verschwiegene Tatsache, daß die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Stillstandsabkommen zu Ende Februar eine Aufgabe sei.

die Deutschlands Zahlungsfähigkeit bei weitem übersteige.

Die heroische Anstrengung, die Deutschland während der Krise gemacht habe, um sein den Gläubigern aneben

Wort zu halten, sei ein Beweis für Deutschlands Willen, an jedem durchführbaren Abvereinkommen mitzuarbeiten. Deutschland könnte zwar die Youngplanmaschinerie durch Erklärung des Transfertausschusses in Gang setzen, dann müßte der beratende Ausschub bei der V.Z. zusammen-treten. Die Anrufung dieses Ausschusses sei aber nicht der richtige Weg. Dieser Ausschub sei nur berechtigt, über den aufschiebenden Teil der Reparationszahlungen ein Gutachten abzugeben. Es würde seine Befugnisse überschreiten, wenn er die Ausdehnung des gegenwärtigen Vollmatori-ums empfehlen würde. Er würde also nicht in der Lage sein, wenn man nicht seine Vollmachten erheblich erweitern, Vorschläge über die Regelung der Schulden der deutschen Privatwirtschaft zu machen. Die Möglichkeit, für Deutschland eine Forderungsbekämpfung zu beschaffen, setze aber die Regelung der politischen Fragen voraus. Die ganze Frage müsse daher radikal gelöst werden. Sie gehe über den Aufgabenkreis beratender Sachverständiger hinaus und sei Aufgabe für die Staatsmänner. Man habe allgemein angenommen, daß die Washingtoner Vereinbarung der Ansicht Ausdruck gegeben habe, der nächste Schritt müsse von Deutschland kommen, aber es sei schwer einzusehen, was für einen Schritt denn Deutschland ergreifen solle.

Die Bemerkungen des „Economist“ zeigen auf das deutlichste, daß die englischen Sachverständigen und wohl auch die englische Regierung gegen eine deutsche Initiative auf Einberufung des beratenden Ausschusses bei der V.Z. sind.

Keine Änderung der Remislane Ostafrikas.

London, 2. November. Der Ausschub zur Prüfung der Frage einer engeren Vereinigung der von England verwalteten ostafrikanischen Gebiete einschließlich des ehemals deutschen Mandatsgebietes hat heute seinen Bericht veröffentlicht. In die-

■ Fördert die Ortspresse ■